



Marktgemeinde Sierndorf

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich

2011, Prager Straße 13, Tel. 02267/2225, Fax 02267/2225/40

E-mail: gemeindeamt@gdesierndorf.at; <http://www.sierndorf.at>

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sierndorf hat in seiner Sitzung vom 21.06.2021 einstimmig nachstehende Änderung der Wasserabgabenordnung beschlossen.

§ 5 Abs. 2 hat zu lauten:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 27,50 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- Größe (in m ³ /h)	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in €
3	27,50		82,50
7	27,50		192,50
12	27,50		330,00
17	27,50		467,50
145	27,50		3.987,50

Die Änderung des § 5 tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist per 1. Juli 2021 in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Gottfried Muck)

angeschlagen am: 22.06.2021

abgenommen am: 07.07.2021



Der Bürgermeister:

(Gottfried Muck)